

Protokoll zum Jour Fixe der KV Bayern am 27.02.2018 von 18:30 Uhr bis 22:00 Uhr von Beate Leinberger

#### Tagesordnungspunkt 1

##### „Honorarverhandlungen“

Herr Braumiller berichtet über die allgemeinen Honorarverhandlungen der KVB Ende 2017 für das Jahr 2018. Es werde eine bundesweite Regelung der Punkteleistung angestrebt, der Morbiditätsgrad liege bei 0,2% +. Regional solle es eine Förderung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Höhe von 1,2 Millionen Euro geben (betrifft auch die ärztlichen Psychotherapeuten). Eine Erhöhung förderungswürdiger Leistungen solle es insgesamt auf 31 Millionen Euro geben. Für Bayern sei ein Punktwertzuschlag gefordert.

#### Tagesordnungspunkt 2

##### „Europäische Datenschutzverordnung – Neue Rechtsgrundlagen ab 25.05.2018“ (Herbert Baus)

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sei als unmittelbar geltendes Recht seit 25.05.2016 in Kraft mit Wirkung zum 25.05.2018.

Das nationale Recht (BDSG und SGB X) seien ab 25.05.2018 gültig. SGB V werde vermutlich noch überarbeitet.

Welche Änderungen gibt es?

- Rechenschaftspflicht (Art. 5, Abs. 2 DSGVO)  
[https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe\\_DS-GVO\\_9.pdf](https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_9.pdf)
- Informationspflichten (Art. 12, 13, 14 DSGVO, §§32,33 BDSG)  
[https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe\\_DS-GVO\\_7.pdf](https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_7.pdf)
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)  
[https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe\\_DS-GVO\\_5.pdf](https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_5.pdf) und  
<https://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/dsgvo/hinweise/ds-gvo---kurzpaapiere-155386.html>
- Dokumentation, Meldung und Benachrichtigung bei/von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (Art. 33,34 DSGVO)
- Recht auf Löschen (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG neu)
  - o Grundsätzlich 10 Jahre nach der letzten Behandlung
  - o Länger, wenn andere gesetzliche Fristen gelten sollten oder
  - o Schutzwürdige Interessen des Patienten oder
  - o Zur Verteidigung von Rechtsansprüchen (Behandlungsfehler)
- Erhebliche Erweiterungen des Kataloges für Ordnungswidrigkeiten und erheblich höhere Bußgeldrahmen (Art. 83 DSGVO)

Eine Informationsbroschüre zu allen rechtlichen Rahmenbedingungen und Rechenschaftsverpflichtungen wird es demnächst auf der Homepage der KVB geben.

#### Tagesordnungspunkt 3

„Vermittlung Terminservicestellen und Koordinationsstellen“, Frau Lind

Ziel soll weiterhin die Erfassung der Anrufe und Vermittlungstätigkeiten sein, um den Erfolg dieser Vermittlungsstellen überprüfen zu können. Demnächst gebe es eine Online-Umfrage, zu der die KV Bayern aufrufe.

Überblick der Evaluationsdaten:

Dezember 2017:

Alle Mitglieder mit einer PT-Genehmigung wurden per Brief oder email angeschrieben und über die Datenerhebung des Quartals 1/2018 „Evaluation Terminservicestelle im 1. Quartal 2018“ informiert

März 2018:

Ergänzung zum Anschreiben vom Dezember 2017 per email

April 2018:

Anschreiben an alle Mitglieder mit einer PT-Genehmigung mit genauer Anleitung, Zugangsdaten zur Nutzung der komfortablen Online-Umfrage sowie Unterlagen zur postalischen Teilnahme

Mai/Juni 2018

Auswertung der Umfrage

Tagesordnungspunkt 4

„Ärztlicher Bereitschaftsdienst“

- Daten zur Struktur des ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit positiver Veränderung seit 2011 und dem Vorhaben, diesen weiterhin auszubauen

Tagesordnungspunkt 5

„Telematikinfrastruktur-Aktueller Sachstand“, Monika Schindler

- Ein erstes (funktionsfähiges) Komponentenpaket steht seit Dezember 2017 zur Verfügung. Noch vor dem Jahreswechsel wurden in Bayern 42 Praxen mit TI-Komponenten ausgestattet, diese befinden sich im „Testlauf“ mit noch erheblichen Mängeln und Funktionseinschränkungen.
- Derzeit zugelassene Komponenten:
  - o Konnektor KoCoBox MED+ der Firma KoCo Konnektor (CompuGroup Medical)
  - o Stationäres Kartenterminal: Orga 6141 online der Firma Ingenico Healthcare
  - o VPN Zugangsdienst: CompuGroup Medical
  - o SMC-B Praxisausweis-Anbieter: Bundesdruckerei

Prognose zu weiteren Zulassungen:

Die gematik rechnet im Lauf der nächsten Zeit mit weiteren Zulassungen. Es gibt jedoch keine zuverlässige Auskunft, wann genau diese weiteren Zulassungen erfolgen und die Komponenten somit lieferbar sein werden.

PROBLEM:

Praxen werden von Anbietern zu zeitnahen Vertragsabschlüssen gedrängt, obwohl die PVS-Anbieter keinerlei Garantie geben können hinsichtlich eines Zeitpunktes der Verfügbarkeit von TI-Komponenten. Angeboten werden Konnektoren, die noch keine Zulassung haben, es wird mit den

Kostenerstattungen der Krankenkassen geworben und unter Druck gesetzt, da diese sich von Quartal zu Quartal verringern, fixe Installationstermine werden nicht genannt und es wird keine Möglichkeit zum Rücktritt der Bestellung/des Kaufes gegeben. Beispiele für derzeit sich auf dem Markt befindliche kritische Angebote sind die von PsyPrax und Elefant.

Aufgrund der noch sehr unklaren und unsicheren Lage wird derzeit noch abgeraten, feste Verträge einzugehen, es wird empfohlen noch abzuwarten, bis das technische Angebot breiter geworden ist und die Angebote zuverlässig nutzbar sind. Die KV bemüht sich derzeit um eine Fristverlängerung bis Mitte 2019. Zeitnahe Informationen kann man auf der Homepage der KVB abrufen. Außerdem wird empfohlen, zu den entsprechenden TI-Informationsveranstaltungen zu gehen, die seit kurzem von der KV angeboten und beworben werden. Es sind bereits viele Veranstaltungen ausgebucht (die Nachfrage ist verständlicherweise hoch), weitere Angebote werden jedoch folgen, um allen Mitgliedern die Möglichkeit der Teilnahme zu geben.

Mit besten Grüßen,

Beate Leinberger

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin

Vorstandsmitglied bkj